



METALCORP Group S.A.

Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

EUR 300.000.000,00 8,50 % Inhaberschuldverschreibungen 2021/2026

ISIN: DE000A3KRAP3 / WKN: A3KRAP

BESONDERER NACHWEIS MIT SPERRVERMERK

(von der Depotbank auszufüllen)

Im Zusammenhang mit der zweiten Gläubigerversammlung der METALCORP Group S.A.

am 18. Dezember 2023

in den Räumlichkeiten der Sozietät

Norton Rose Fulbright LLP

Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland

1. Hiermit bestätigen wir, dass am heutigen Tag in dem für

Name/Firma und Adresse des Anleihegläubigers

bei uns bestehenden Depot _____ Stück Inhaberschuldverschreibungen 2021/2026 der METALCORP Group S.A., Luxemburg, („**Emittentin**“) Großherzogtum Luxemburg, mit der ISIN: DE000A3KRAP3 / WKN: A3KRAP („**Schuldverschreibungen**“) mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000,00, d. h. insgesamt Schuldverschreibungen im Gesamtnennwert von EUR _____ gutgeschrieben sind.

2. Wir bestätigen hiermit, dass wir die unter Ziffer 1 genannten Schuldverschreibungen bis zum 18. Dezember 2023, 24:00 Uhr (MEZ), gesperrt halten werden.

Name und Adresse der depotführenden Bank

Ort, Datum

Unterschrift Depotbank

Der besondere Nachweis mit Sperrvermerk ist spätestens bis zum Beginn der Gläubigerversammlung vorzulegen.

Um die Organisation der Anleihegläubigerversammlung zu erleichtern und das Zulassungskontrollverfahren zu beschleunigen, werden die Anleihegläubiger gebeten, den besonderen Nachweis mit Sperrvermerk möglichst vor der Anleihegläubigerversammlung, spätestens am 15. Dezember 2023, 24:00 Uhr (MEZ) unter folgender Adresse einzureichen:

METALCORP Group S.A.
„Anleihe 2021/2026 der METALCORP Group S.A.: 2. Gläubigerversammlung“
c/o Norton Rose Fulbright LLP
Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland
oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer: +49 69 505096 422
oder per E-Mail an: Metalcorp_2GV@nortonrosefulbright.com

Die Anleihegläubiger müssen jedoch nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, um zur Anleihegläubigerversammlung zugelassen zu werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass der besondere Nachweis mit Sperrvermerk dann bei der Zulassung zur Versammlung vorgelegt werden muss.

Die Anleihegläubiger sollten auch beachten, dass im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten oder der von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter zusätzlich zum Vollmachtsformular ein besonderer Nachweis mit Sperrvermerk vorgelegt oder nachgewiesen werden muss.